

## Produkt 363300

Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktgruppe	36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Organisationseinheit	
Produktverantwortung	Frau Lindner

## Produktlerläuterung:

Haushaltsplan: 2014  
Buchungsprodukt

363300 Hilfe zur Erziehung

Produktverantwortlich:  
Frau Lindner

## Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2012*	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Planung 2015	Planung 2016	Planung 2017
	€	€	€	€	€	€
	1	2	3	4	5	6
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3. Sonstige Transfererträge	545.058,20	618.440	618.620	618.620	618.620	618.620
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9,30	50	50	50	50	50
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	21,42	0	0	0	0	0
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	684.375,95	635.000	615.600	613.660	612.700	612.700
7. Sonstige ordentliche Erträge	14.120,61	0	0	0	0	0
8. Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9. Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>10. = Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.243.585,48</b>	<b>1.253.490</b>	<b>1.234.270</b>	<b>1.232.330</b>	<b>1.231.370</b>	<b>1.231.370</b>
11. Personalaufwendungen	806.475,45	759.990	780.270	779.870	790.920	787.740
12. Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.120,82	40.460	64.000	54.600	49.750	41.750
14. Abschreibungen	13.152,30	300	100	100	40	0
15. Transferaufwendungen	10.857.477,91	11.535.900	11.578.600	11.578.600	11.578.600	11.578.600
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	408.366,28	438.800	466.700	466.700	466.700	466.700
<b>17. = Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>12.104.592,76</b>	<b>12.775.450</b>	<b>12.889.670</b>	<b>12.879.870</b>	<b>12.886.010</b>	<b>12.874.790</b>
<b>18. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10 ./ 17)</b>	<b>-10.861.007,28</b>	<b>-11.521.960</b>	<b>-11.655.400</b>	<b>-11.647.540</b>	<b>-11.654.640</b>	<b>-11.643.420</b>
19. Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20. - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>21. = Finanzergebnis (19 ./ 20)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22. = Ordentliches Ergebnis (18+21)</b>	<b>-10.861.007,28</b>	<b>-11.521.960</b>	<b>-11.655.400</b>	<b>-11.647.540</b>	<b>-11.654.640</b>	<b>-11.643.420</b>
23. außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>25. = außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (22 + 25)</b>	<b>-10.861.007,28</b>	<b>-11.521.960</b>	<b>-11.655.400</b>	<b>-11.647.540</b>	<b>-11.654.640</b>	<b>-11.643.420</b>
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28. - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	39.710	40.120	0	0	0
<b>29. = Gesamtergebnis des Teilhaushalts</b>	<b>-10.861.007,28</b>	<b>-11.561.670</b>	<b>-11.695.520</b>	<b>-11.647.540</b>	<b>-11.654.640</b>	<b>-11.643.420</b>
Nachrichtlich:						
30. nicht zahlungswirksame Erträge	0,00	0	0	0	0	0
31. nicht zahlungswirksame Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0

\*vorläufiges Ergebnis, da noch kein Jahresabschluss vorliegt

## Produkt 363300

Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktgruppe	36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Organisationseinheit	
Produktverantwortung	Frau Lindner

**Haushaltsplan: 2014**  
**Buchungsprodukt**

363300 Hilfe zur Erziehung

**Produktverantwortlich:**  
**Frau Lindner**

## Teilfinanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	VE 2014	Planung 2015	Planung 2016	Planung 2017
		€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
3.	Sonstige Transfereinzahlungen	512.113,24	618.440	618.620	0	618.620	618.620	618.620
4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9,30	50	50	0	50	50	50
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	21,73	0	0	0	0	0	0
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	727.754,22	635.000	615.600	0	613.660	612.700	612.700
7.	sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
8.	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9.	<u>≙ Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>1.239.898,49</u>	<u>1.253.490</u>	<u>1.234.270</u>	<u>0</u>	<u>1.232.330</u>	<u>1.231.370</u>	<u>1.231.370</u>
10.	Personalauszahlungen	1.022.161,63	774.670	809.670	0	804.840	813.670	786.650
11.	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	18.421,14	40.460	64.000	0	54.600	49.750	41.750
13.	Transferauszahlungen	10.744.419,11	11.535.900	11.578.600	0	11.578.600	11.578.600	11.578.600
13.a	sonstige Auszahlungen	565.163,18	438.800	466.700	0	466.700	466.700	466.700
14.	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
15.	<u>≙ Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>12.350.165,06</u>	<u>12.789.830</u>	<u>12.918.970</u>	<u>0</u>	<u>12.904.740</u>	<u>12.908.720</u>	<u>12.873.700</u>
16.	<b><u>≙ Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (9 ./ 15)</u></b>	<b><u>-11.110.266,57</u></b>	<b><u>-11.536.340</u></b>	<b><u>-11.684.700</u></b>	<b><u>0</u></b>	<b><u>-11.672.410</u></b>	<b><u>-11.677.350</u></b>	<b><u>-11.642.330</u></b>
17.	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
18.	Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
19.	Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
20.	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
21.	Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
22.	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
23.	Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	0,00	0	0	0	0	0	0
24.	<u>≙ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</u>	<u>0,00</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
25.	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
26.	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter	0,00	0	0	0	0	0	0
27.	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
28.	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0

## Produkt 363300

Produktbereich 3 Soziales und Jugend  
 Produktgruppe 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe  
 Organisationseinheit  
 Produktverantwortung Frau Lindner

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung
		2012	2013	2014	2014	2015	2016	2017
		€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7
29.	Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	3.000	0	0	3.000	3.000	3.000
30.	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
31.	Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
32.	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	3.000	0	0	3.000	3.000	3.000
33.	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (24 ./ 32)</b>	<b>0,00</b>	<b>-3.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-3.000</b>	<b>-3.000</b>	<b>-3.000</b>
34.	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (16 ./ 33)</b>	<b>-11.110.266,57</b>	<b>-11.539.340</b>	<b>-11.684.700</b>	<b>0</b>	<b>-11.675.410</b>	<b>-11.680.350</b>	<b>-11.645.330</b>
35.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0	0	0	0	0	0
36.	Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00	0	0	0	0	0	0
37.	= Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
38.	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0	0	0	0	0	0
39.	Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00	0	0	0	0	0	0
40.	= Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
41.	<b>= Saldo aus der Finanzierungstätigkeit (37 ./ 40)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
42.	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0	0	0
43.	Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0	0	0
44.	<b>= Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (42 ./ 43)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
45.	<b>= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (34+41+44)</b>	<b>-11.110.266,57</b>	<b>-11.539.340</b>	<b>-11.684.700</b>	<b>0</b>	<b>-11.675.410</b>	<b>-11.680.350</b>	<b>-11.645.330</b>
46.	+ voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres (ohne Liquiditätskredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	0,00	0	0	0	0	0	0
47.	<b>= voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>-11.110.266,57</b>	<b>-11.539.340</b>	<b>-11.684.700</b>	<b>0</b>	<b>-11.675.410</b>	<b>-11.680.350</b>	<b>-11.645.330</b>

## Erläuterungen zum Produkthaushalt für das Haushaltsjahr 2014

Doppik-Konto	Erläuterungen	Ansatz 2014 in Euro
363300.421100 Erträge aus Kostenerstattung nach §§ 91-94 SGB VIII	<p><b><u>Erläuterungen zum Konto:</u></b> Für stationäre und teilstationäre Leistungen können gemäß §§ 91 bis 94 SGB VIII auf Grundlage der Kostenbeitragsverordnung Kostenbeiträge erhoben werden. Die Höhe des Kostenbeitrages richtet sich nach dem Einkommen. Für jede kostenbeitragspflichtige Person wird der jeweilige Kostenbeitrag getrennt ermittelt und erhoben. Ein Elternteil hat den Kostenbeitrag in Höhe des Kindergeldes zu zahlen, wenn vollstationäre Leistungen erbracht werden, er das Kindergeld für den jungen Menschen bezieht und nach der Kostenbeitragsverordnung keinen oder einen Kostenbeitrag zu zahlen hätte, der niedriger als das monatliche Kindergeld ist. Die Kostenbeiträge dürfen die tatsächlichen Aufwendungen nicht überschreiten.</p> <p>Berechnung: 158 Fälle x 184,00 €/Monat x 12 Mon.(KB Heimunterbringung) = 348.684,00 € 158 Fälle x 135,00 €/Monat x 12 Mon.(KB Heimunterbringung) = 255.960,00 € 5 Fälle x 40,00 €/Monat x 12 Monate (KB Tagesgruppe) = 2 400,00 € 10 Fälle x 95,00 €/Monat x 12 Monate (KB Pflegekd./Rente) = 11.400,00 €</p>	618.620
363300.431100 Erträge aus Verwaltungsgebühren	<p><b><u>Erläuterungen zum Konto:</u></b> Öffentlich-rechtliche Entgelte für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen gem. der allgemeinen Gebührensatzung des Landkreises Teltow-Fläming.</p>	50
363300.448100 Erstattungen vom Land	<p><b><u>Erläuterungen zum Konto:</u></b> -Unvorhersehbare Kostenerstattungen vom Land (z.B. nach dem Opferentschädigungsgesetz) -Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) Zuwendungen zur Finanzierung der Kostensätze für berufspädagog. Maßnahmen (hier: Zweckbindung d.Mittel i. Produktkonto: 363300.533260)</p> <p>Berechnung: 1 Teilnehmer (BvJ) x 25,00 € x 365 Tage = 9.125,00 € Opferentschädigung = 3.500,00 €</p>	12.600
363300.448200 Erstattungen von anderen Trägern der Jugendhilfe	<p><b><u>Erläuterungen zum Konto:</u></b> Kosten, die ein örtlicher Träger der Jugendhilfe im Rahmen seiner Verpflichtung aufgewendet hat, sind von dem örtlichen Träger zu erstatten, der nach dem Wechsel der örtlichen Zuständigkeit durch den gewöhnlichen Aufenthalt nach §§ 86, 86a und 86b zuständig wird.</p> <p>Berechnung: Kostenerstattung zu § 33 SGB VIII = 370.000,00 € Kostenerstattung zu § 34 SGB VIII = 230.000,00 €</p>	600.000
363300.448400 Erstattungen von BFA für Altersteilzeit	<p><b><u>Erläuterungen zum Konto:</u></b> Ende der Ruhephase ATZ in 04.2015; damit Wegfall der Erstattung</p>	2.900

<b>Doppik-Konto</b>	<b>Erläuterungen</b>	<b>Ansatz 2014 in Euro</b>
363300.448800 Erstattungen für Gerichts- und Gutachterkosten	<b><u>Erläuterungen zum Konto:</u></b> Kostenerstattung von Klägern lt. Gerichtsbeschluss	100
363300.501200 Dienstaufwendungen Tariflich Beschäftigte	<b><u>Erläuterungen zum Konto:</u></b> Vertragsende von 1 MA zum 30.04.2015 und Vertragsende von 1 MA zum 31.12.2016	654.820
363300.502200 Aufwendungen für Versorgungskassen- beiträge Tariflich Be- schäftigte	<b><u>Erläuterungen zum Konto:</u></b> Vertragsende von 1 MA zum 30.04.2015 und Vertragsende von 1 MA zum 31.12.2016	20.730
363300.503200 Sozialversicherungs- beiträge Tariflich Be- schäftigte	<b><u>Erläuterungen zum Konto:</u></b> Vertragsende von 1 MA zum 30.04.2015 und Vertragsende von 1 MA zum 31.12.2016	128.290
363300.522200 Aufwendungen für Unterhaltung von Ge- räten, Ausstattungen und Ausrüstungsge- genständen	<b><u>Erläuterungen zum Konto:</u></b> Reparatur und Wartung von Ausstattungsgegenständen	500
363300.522240 Aufwendungen für Unterhaltung ADV	<b><u>Erläuterungen zum Konto:</u></b> Softwarepflegekosten/Wartung vorhandener und neuer Module (Produkte 363300, 363220, 363400, 363530)  Berechnung: Softwarepflege LogoData für alle vier Produkte = 7.943,00 € Mobiler LogoData Zugang für d. Außenstellen d. Jugendamtes = 4.900,00 € (Einrichtung in 2014) zusätzl. Programmierungskosten LogoData für alle 4 Produkte = 9.639,00 €	22.500
363300.523100 Aufwendungen für Mieten/ Pachten	<b><u>Erläuterungen zum Konto:</u></b> Der Sozialpädagogische Dienst bietet Außensprechstunden an verschiedenen Standorten (Dahme, Jüterbog, Zossen, Ludwigsfelde, Rangsdorf) im Landkreis Teltow-Fläming an. Für die Nutzung der Außenstellen (neue Verträge ab 2014) entstehen dem Landkreis Miet- und Betriebskosten.	15.000
363300.524100 Aufwendungen für Bewirtschaftung der Grundstücke und bau- lichen Anlagen	<b><u>Erläuterungen zum Konto:</u></b> Bewirtschaftungskosten der Außenstellen Jüterbog, Ludwigsfelde und Zossen  Berechnung: Außenstelle Jüterbog (Reinigung 48,66 € x 12 Monate + 50,00 € Grundreinigung) = 633,92 € Außenstelle Zossen (Reinigung 62,12 € x 12 Monate + 50,00 € Grundreinigung) = 795,44 € Außenstelle Ludwigsfelde (Reinigung 83,94 € x 12 Monate + 50,00 € Grundreinigung) = 1.057,28 €  Erhöhung der Reinigungspreise ab Januar 2014 um 3,44 %, ab 2015 um 2,58 auf Grund der Tariferhöhungen	2.500

Doppik-Konto	Erläuterungen	Ansatz 2014 in Euro
363300.526110 Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	<b><u>Erläuterungen zum Konto:</u></b> Fachspezifische Aus- und Fortbildungen/In-House-Seminare für die Mitarbeiter/innen des Sozialpädagogischen Dienstes und der Wirtschaftlichen Jugendhilfe.	4.500
363300.526120 Aufwendungen für Fortbildung/ Praxisbe- ratung	<b><u>Erläuterungen zum Konto:</u></b> Mit dem § 72 Abs. 3 SGB VIII werden die Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet, die Fortbildung/Praxisberatung über eigene Einrichtungen/Veranstaltungen sicherzustellen, bzw. entsprechende Mittel im Haushalt einzusetzen, so dass Mitarbeiter/innen sich bei Dritten fortbilden können oder über Dritte "praxisberaten" werden. Fort- und Weiterbildung, Praxisberatung (Supervision) sind unter fachlichen und Modernisierungsgesichtspunkten unverzichtbar, um die Mitarbeiter/innen zu befähigen, den dienstlichen Aufgaben und Anforderungen gerecht zu werden. Derzeit sind 24 Mitarbeiter/innen im SPD beschäftigt. Geplant ist, das Angebot der Supervision für mindestens die Hälfte der beschäftigten Sozialarbeiter im SG 51.2 zur Verfügung zu stellen, wobei die Planung und Buchung der Kosten produktbezogen erfolgen soll.	10.000
363300.527130 Aufwendungen für Öff- entlichkeitsarbeit	<b><u>Erläuterungen zum Konto:</u></b> Im Rahmen des Projektes "Gemeinsame Datenerfassung für Leistungen nach dem SGB VIII" beteiligt sich der Landkreis TF mit anderen Landkreisen und kreisfreien Städten Brandenburgs am Aufbau einer Datenbank für Leistungen nach dem SGB VIII. Neben der Erfassung und Auswertung von Strukturdaten der Teilnehmer sollen im Projekt insbesondere Daten erfasst und ausgewertet werden, die auf der Ebene der örtlichen Jugendhilfeträger einen Vergleich von leistungs- und einrichtungsbezogenen Jugendhilfeaufwendungen und somit eine einheitliche Vertragsverhandlung mit Leistungsanbietern ermöglichen.  Berechnung: Vergleichsring -Gemeinsame Datenerfassung SGB VIII = 8.527,00 € (Teilnahmebeginn Ende 2013) Bekanntmachungen/Veröffentlichungen/Flyer = 450,00 €	9.000
363300.531820 Aufwendungen für Er- ziehung in d Tages- gruppe nach § 32 SGB VIII	<b><u>Erläuterungen zum Konto:</u></b> Hilfe zur Erziehung in der Tagesgruppe soll die Entwicklung des Minderjährigen durch soziales lernen in der Gruppe, Begleitung der schulischen Förderung und Elternarbeit unterstützen und dadurch den Verbleib des Minderjährigen in einer Familie sichern. Die Minderjährigen leben weiterhin im Haushalt der Eltern, begeben sich aber - in der Regel nach der Schule - für einen Teil des Tages in die Tagesgruppe, in der familienergänzende Hilfe zur Erziehung geleistet wird.  Berechnung: Tagesgruppe Fröbel e.V. (Ludwigsf.) 12 Kd.x 71,15 € x 230 Tg. = 196.374,00 € Tagesgr. Trebbiner KJH e.V.(Luckenw.) 9 Kd.x73,17 €x230 Tg. = 151.461,90 € Tagesgr. Lebenszeit gGmbH (Zossen) 8 Kd.x 76,18 € x230 Tg. = 140.171,20 € Therap. Tagesgruppe Zeuthen 1 Kd. x 112,54 € x 115 Tage = 12.942,10 € (Hilfegewährung nur bis 06/2014) zzgl. Fahrkosten ca 1.125,00 €/Monat x 12 Monate = 13.500,00 €	514.500

Doppik-Konto	Erläuterungen	Ansatz 2014 in Euro
363300.531840 Aufwendungen institutionelle Beratung nach § 28 SGB VIII	<p><b><u>Erläuterungen zum Konto:</u></b> Erziehungsberatung als institutionelle Beratung ist ein Leistungsangebot der Hilfen zur Erziehung. Sie hat die Aufgabe, die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern sowie die Eltern im Erziehungsprozess zu unterstützen (z.B. bei familiären Krisensituationen). Ziel der Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII soll sein, "die Ratsuchenden bei der Lösung von Problemen der Lebensführung zu unterstützen, ohne ihnen eine bestimmte Lösung aufzudrängen".</p> <p>Berechnung: Reduzierung der Kosten, da die Erziehungsberatungsstellen unseres Landkreises auf Grund ihres erweiterten Angebotes auch Beratungen zum Thema "sexuellen Missbrauch" übernehmen.</p> <p>Diakonisches Werk/STIPP = 2.500,00 € (Durchschnittskosten für anonyme Beratungen im Jahr)</p>	2.500
363300.531850 Aufwendungen individuelle Hilfen nach § 27 (3) SGB VIII	<p><b><u>Erläuterungen zum Konto:</u></b> Ein Personensorgeberechtigter hat bei der Erziehung eines Kindes oder eines Jugendlichen Anspruch auf Hilfen, wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist. Die Feststellung, dass eine dem Kindeswohl entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist, setzt die Feststellung einer "Mängellage" bei den Kindern und Jugendlichen voraus. Die Problem- und Konfliktsituationen stellen einen vielfältigen Umfang dar. Sie umfassen sowohl die Faktoren, die aus dem familiären Bereich (z.B. erzieherisches Unvermögen der Eltern), als auch die, die unabhängig von der Familie (z.B. fehlender Kitaplatz, schlechte schulische Leistungen, Überschuldung) auftreten. Die Hilfen gem. § 27 Abs. 3 SGB VIII werden konkret auf entsprechende Einzelsituationen ausgerichtet und unterliegen einem nicht abgeschlossenen Bedarfsinhalt. Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, dass gerade die aufsuchende Familientherapie verstärkt von Familien in Anspruch genommen wurde und wie eigentlich vorgesehen, eine solche Beratung bzw. Therapie nach vier bis sechs Monaten nicht abgeschlossen werden konnte, manche Fälle laufen bereits ein ganzes Jahr und mehr. Besonders in Fällen der Kindeswohlgefährdung war und ist schnelles Clearing zwingend notwendig.</p> <p>Berechnung: Aufsuchende Familientherapie 25 Fälle x 24 Std. x 45,25 € x 12 Monate = 325.800,00 € Therapiegestützte kombinierte frühe Hilfe (KJH Trebbin) 3 Fälle x 24 Std. x 43,38 € x 12 Monate = 37.480,32 € Antigewalt- und Kompetenztraining (Leuchtturm GmbH) 2 Fälle x 12 Std. x 46,55 € x 12 Monate = 13.406,40 € Schulprojekte 10 Fälle x 1.160,95 € x 12 Monate = 139.314,00 € Ambulantes Clearing (KJH Trebbin) 10 Fälle x 24 Std. x 48,91 € x 3 Monate = 35.215,20 € Systematische Familien-, Kinder- u Jugendtherapie 6 Fälle x 24 Std. x 45,74 € x 12 Monate = 79.038,72 € Modellprojekt "Wohnen im Kiez-Flex-Fam-Programm" 1 Fall x 8.191,00 € x 6 Monate = 49.146,00 €</p>	695.000

Doppik-Konto	Erläuterungen	Ansatz 2014 in Euro
	Übernahme Essen- und Platzgeld (Einzelfallentscheidung) = 2.000,00 € Übernahme Fahrkosten (Einzelfallentscheidung) 810,00 € x 12 Monate = 9.720,00 €	
363300.531860 Aufwendungen flexible Familienunterstützende Hilfen nach § 27 ( 2) SGB VIII	<p><b><u>Erläuterungen zum Konto:</u></b>            Die flexible Familienunterstützende Hilfe ist grundsätzlich ein Hilfsangebot für alle Familien und Alleinerziehende mit einem oder mehreren Kinder, die ein individuelles, unterstützendes und entlastendes Angebot benötigen, aufgrund vielfältiger Familien- und Lebenskrisen und Belastungssituationen überfordert sind, Hilfe bei der Erziehung und Versorgung der Kinder und/oder bei der Organisation des Haushaltes benötigen. Die flexible Familienunterstützende Hilfe soll ein Hilfsangebot für Familien sein, welche bereits ambulante Hilfen zur Erziehung durch das Jugendamt gewährt bekommen haben und darüber hinaus noch niedrigschwelliger Unterstützungen bedürfen. Insbesondere Familien mit geistig behinderten oder psychisch kranken Elternteilen, Alleinerziehende mit mehreren Kindern und Familien, bei denen latente Kindeswohlgefährdung vorherrscht, sind angesprochen.            Wir gehen mit der niedrigschwelligen Begleitung dem Hilfebedarf und gleichzeitig dem Wunsch der Familie nach größtmöglicher Eigenverantwortung für die Kinder sowie der Selbständigkeit als Familie nach.            Unsere Hilfe umfasst unter anderem die dauerhafte Kontrolle der Grundversorgung und Alltagsbewältigung, die Begleitung zu Terminen und die Beratung bei neu aufgetretenen erzieherischen Fragen.</p> <p>Berechnung:            41,08 € x 4,5 Std. x 46 Wochen x 13 Kd./Jgdl. = 110.456,28 € (Durchschnittsstundensatz Erzieher)            34,40 € x 4,5 Std. x 46 Wochen x 12 Kd./Jgdl. = 85.449,60 € (Durchschnittsstundensatz sonstige Fachkraft)</p>	195.500
363300.533160 Aufwendungen für soziale Gruppenarbeit	<p><b><u>Erläuterungen zum Konto:</u></b>            Soziale Gruppenarbeit ist ein aus der Praxis der Jugendhilfe entwickeltes Angebot zum sozialen Lernen in Gruppen, das auf der Freiwilligkeit der Inanspruchnahme beruht und neben Jugendlichen auch ältere Kinder einbezieht. Soziale Gruppenarbeit steht als Oberbegriff für Angebote einer zeitlich befristeten (Kurs) oder fortlaufenden pädagogischen Betreuung von Minderjährigen in Krisen ihrer Entwicklung, bei denen über konkrete inhaltliche Angebote unter Einbeziehung des sozialen Umfelds Chancen zur Entwicklung und Stärkung der sozialen Kompetenzen gesehen werden.</p> <p>Berechnung:            durchschnittlich 3-4 Kurse mit Kosten von durchschnittlich 7.000,00 € bis 8.500,00 €            (meist Kurse für straffällige Jugendliche und Heranwachsende)</p>	30.000
363300.533170 Aufwendungen f. ambulanten Hilfen nach § 30 SGB VIII Erziehungsbeistand	<p><b><u>Erläuterungen zum Konto:</u></b>            Der Erziehungsbeistand und der Betreuungshelfer sollen das Kind oder den Jugendlichen bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen möglichst unter Einbeziehung des sozialen Umfelds unterstützen und unter Erhaltung des Lebensbezugs zur Familie seine Verselbständigung fördern.</p>	305.000

Doppik-Konto	Erläuterungen	Ansatz 2014 in Euro
	<p>Berechnung:  46,18 € x 4,5 Std. x 46 Wochen x 23 Kinder/Jugendliche  (Durchschnittsstundensatz sozialpädagogische Fachkraft)  = 219.862,98 €  41,08 € x 4,5 Std. x 46 Wochen x 10 Kinder/Jugendliche  Durchschnittsstundensatz Erzieher)  = 85.035,60 €  Erhöhung der Fallzahlen und Änderung der Entgelte pro  Fachleistungsstunde entsprechend der neuen Leistungs-  und Entgeltvereinbarungen</p>	
363300.533171 Aufwendungen für Vollzeitpflege in Fami- lien nach § 33 SGB VIII	<p><b><u>Erläuterungen zum Konto:</u></b>  Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege soll entsprechend dem Alter  und Entwicklungsstand des Minderjährigen und seinen  persönlichen Bindungen sowie den Möglichkeiten der  Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der  Herkunftsfamilie Kindern und Jugendlichen in einer anderen  Familie, eine zeitlich befristete Erziehungshilfe oder eine auf  Dauer angelegte Lebensform bieten.  Ziel soll es grundsätzlich sein, die Herkunftsfamilie soweit zu  stabilisieren, dass der Minderjährige nach einer gewissen Zeit  wieder in den elterlichen Haushalt zurückkehren kann.  Nur wenn das nicht möglich ist, kommt eine dauerhafte  Fremdunterbringung in Betracht.  Wird Hilfe zur Erziehung in Form von Vollzeitpflege gewährt, ist  gem. § 39 SGB VIII der Lebensunterhalt des Pflegekinds vom  Jugendhilfeträger sicherzustellen.  Entsprechend der Teuerungsrate des Statistischen Bundes-  amtes wurde die Erhöhung der Pflegekosten um 2% mit  eingearbeitet.</p> <p>Berechnung:  13 Kinder x 1.118,00 € x 12 Monate = 174.408,00 €  28 Kinder x 1.197,00 € x 12 Monate = 402.192,00 €  13 Kinder x 1.285,00 € x 12 Monate = 200.460,00 €  30 Kinder x 909,00 € x 12 Monate = 327.240,00 €  18 Kinder x 742,00 € x 12 Monate = 160.272,00 €  33 Kinder x 821,00 € x 12 Monate = 325.116,00 €  135 Kinder x 620,00 € = 83.700,00 €  (einmalige Beihilfen wie Klassen-  fahrt/Feriengestaltung/Geburtstag/  Weihnachten sowie Altersversorgung und Unfallversicherung)  Sonstige einmalige Beihilfen = 9.100,00 €  (wie Jugendweihe/Konfirmation/Erstkommunion/Einschulung/  Bekleidung/Mobiliar/Kitabeiträge)  Fahrtkosten zu Therapien d. Pflegekinder= 10.000,00 €</p>	1.692.500
363300.533172 Aufwendungen für ambulante Hilfen nach § 31 SGB VIII Sozial- pädagogische Fami- lienhilfe	<p><b><u>Erläuterungen zum Konto:</u></b>  Die sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) ist eine pädago-  gische Dienstleistung, die durch eine gezielte Verbindung von  pädagogischen und alltagspraktischen Hilfen die Selbsthilfe-  kompetenz der Familie zu stärken sucht.  Die SPFH richtet sich an die gesamte Familie. Es besteht die  Erwartung, dass die Familie durch die Betreuung und  Begleitung die Fähigkeit zur Problemlösung und  Alltagsbewältigung (wieder) gewinnt. In den meisten Fällen  bedarf es hierzu einer längeren Zeitspanne  (durchschnittlich 12-18 Monate, im Einzelfall bis zu 24 Monate).</p>	1.167.000

Doppik-Konto	Erläuterungen	Ansatz 2014 in Euro
	<p>Berechnung:            46,18 € x 4,5 Std. x 46 Wochen x 90 Familien = 860.333,40 €            (Durchschnittsstundensatz für sozialpädagogische Fachkraft)            41,08 € x 4,5 Std. x 46 Wochen x 30 Familien = 255.106,80 €            (Durchschnittsstundensatz für Erzieher)            34,40 € x 4,0 Std. x 46 Wochen x 08 Familien = 50.636,80 €            (Durchschnittssatz f. sonstige Fachkraft/Hauswirtschaftskraft)</p> <p>Änderung der Entgelte pro Fachleistungsstunde entsprechend der neuen Leistungs- und Entgeltvereinbarung</p>	
363300.533173 Aufwendungen für intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung nach § 35 SGB VIII	<p><b><u>Erläuterungen zum Konto:</u></b>            Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung soll Jugendlichen gewährt werden, die einer intensiven Unterstützung zur sozialen Integration und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung bedürfen. Die Betreuung ist stark auf die individuelle Lebenssituation des jungen Menschen abzustellen und erfordert mitunter eine höhere Betreuungsintensität.</p> <p>Berechnung:            46,18 € x 12 Std x 46 Wochen x 3 Kd./Jgdl. = 76.474,08 €            (Durchschnittssatz sozialpädagogische Fachkraft)            650,00 €(Miete + HzL) x 12 Monate x 1 Kd./Jgdl.=7.800,00 €</p> <p>Erhöhung der Fallzahlen und des Entgelts pro Fachleistungsstunde auf Grundlage der neuen Leistungs- und Entgeltvereinbarungen</p>	84.300
363300.533174 Aufwendungen für Beratungen/ Unterstützung Pflegeeltern nach § 37 (2) SGB VIII	<p><b><u>Erläuterungen zum Konto:</u></b>            Gem. § 37 Abs. 2 "hat eine Pflegeperson vor Aufnahme des Kindes oder Jugendlichen und während der Dauer der Pflege Anspruch auf Beratung und Unterstützung".            Der Kreistag des Landkreises hat als Grundlage für den notwendigen Ausbau der Pflegestellen die Gesamtkonzeption zur Neuausrichtung des Pflegekinderdienstes beschlossen. Um diese Qualitätsstandards zu erfüllen, hat der Pflegekinderdienst ein Qualifizierungskonzept erarbeitet, das Pflegeeltern in die Lage versetzen soll, den differenzierten Ansprüchen gerecht zu werden.</p> <p>Berechnung:            Vorbereitungs-, Qualifizierungs- u. Fortbildungsangebote = 14.500,00 €            Supervision (17 Pflegeeltern x 10 Sitzungen x 80,00 €) = 13.600,00 €            Öffentlichkeitsarbeit/Weihnachtsfeier = 1.900,00 €</p>	30.000
363300.533260 Aufwendungen für Heimunterbringung nach § 34 SGB VIII	<p><b><u>Erläuterungen zum Konto:</u></b>            Hilfe zur Erziehung in einer Einrichtung über Tag und Nacht (Heimerziehung) oder einer anderen betreuten Wohnform soll Minderjährige durch eine Verbindung von Alltagsleben mit therapeutischen und pädagogischen Angeboten in ihrer Entwicklung fördern. Sie soll entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Minderjährigen sowie den Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie eine Rückkehr in die Familie zu erreichen versuchen, oder die Erziehung in einer anderen Familie vorbereiten oder eine auf längere Zeit angelegte Lebensform bieten und auf</p>	6.862.300

Doppik-Konto	Erläuterungen	Ansatz 2014 in Euro
	<p>ein selbstständiges Leben vorbereiten.</p> <p>Berechnung:  120 Kinder/Jugendliche x 3.680,00 € x 12 Monate  (durchschnittlicher erhöhter Kostensatz Heim)  =5.299.200,00 €  38 Kinder/Jugendliche x 3.250,00 € x 12 Monate  (durchschnittlicher Kostensatz betr. Wohnen)  =1.482.000,00 €  Zzgl. Nebenleistungen lt. Richtlinie des Landkreises  500,00 € x 158 Kinder  (Weihnachts- u. Geburtstagsbeihilfe, Ferien- u.  Klassenfahrten, Einschulung, Jugendweihe/Konfirmation,  Bekleidung, Fahrkosten f. Heimfahrten)  = 79.000,00 €  Hilfe zur Verselbständigung 2 x 1.023,00 €  = 2.046,00 €</p>	
363300.543100 Aufwendungen Büro- bedarf	<p><b><u>Erläuterungen zum Konto:</u></b>  Bücher, Formulare, Zeitschriften, Büromaterial</p> <p>Berechnung:  Büromaterialien = 500,00 €  Ersatzbeschaffungen (Kommentare z. SGB VIII) = 400,00 €  Zeitschrift Jugendhilfe = 84,40 €  Zeitschrift für Kindschaftrecht und Jugendhilfe = 126,80 €  Ergänzungslieferungen Handbuch WiJu = 81,60 €  diverse Fachliteratur/Zeitschriften/Formulare = 300,00 €</p>	1.500
363300.543110 Aufwendungen Post- und Fernmeldegebüh- ren	<p><b><u>Erläuterungen zum Konto:</u></b>  Mobilfunktelefon f.d. Produktbereich 22 MA x 8,50 € x 12 Mon.  = 2.244,00 €  Kindernotruftelefon (ca. 80,00 € x 12 Monate)  = 960,00 €  T-online Zugang Außenstelle Ludwigsfelde (10,21 € x12 Mon.)  = 122,52 €  Telefonkosten Außenstelle Ludwigsfelde (55,00 € x 12 Mon.)  = 660,00 €  Mobile Internet Flat ( 9 x 24,24 € x 12 Monate)  = 2.617,92 € (neu ab 2014 für Außenstellen des JA)  sonstige Post- und Fernmeldegebühren  = 100,00 €</p> <p>Die Kosten der Mobilfunktelefone der Mitarbeiter/innen des Sozialpädagogischen Dienstes sowie andere Telefon- und Fernmeldegebühren, welche nicht eindeutig einem Produkt zugeordnet werden können, werden im HnP 363300 "Hilfe zur Erziehung" geplant und gebucht.</p>	6.700
363300.543130 Aufwendungen für Ge- richts- und Gutachter- kosten	<p><b><u>Erläuterungen zum Konto:</u></b>  Bei gerichtlichen Verfahren kann der öffentliche Träger der örtlichen Jugendhilfe sowohl Antragsteller, als auch Antragsgegner sein.  Führt unser Landkreis eine Klage bzw. wird unser Amt vor dem Verwaltungs- oder Sozialgericht verklagt, ist der örtliche Träger der Jugendhilfe verpflichtet, beim Unterliegen eines Prozesses die Verfahrens- und Anwaltskosten zu tragen.  Desweiteren werden über dieses Produktkonto u. a. Honorarkosten von Dolmetschertätigkeiten bei Hilfeplangesprächen</p>	7.000

Doppik-Konto	Erläuterungen	Ansatz 2014 in Euro
	bzw. Gutachterkosten von Fachärzten finanziert.  Berechnung: Gerichtskosten bei Widersprüchen zu Kostenbeitr./Zuschüsse im Produkt = 1.000,00 € Dolmetscherkosten = 5.000,00 € Gutachterkosten = 1.000,00 €	
363300.543160 Aufwendungen geringstwertige Wirtschaftsgüter	<u><b>Erläuterungen zum Konto:</b></u> Beschaffungen von Ausstattungsgegenständen mit einem Einzelbeschaffungswert bis zu 150,00 € netto	500
363300.545200 Erstattungen der Kostenersätze an Gemeinden/ GV	<u><b>Erläuterungen zum Konto:</b></u> Kosten, die ein örtlicher Träger der Jugendhilfe im Rahmen seiner Verpflichtung aufgewendet hat sind von dem örtlichen Träger zu erstatten, der nach dem Wechsel der örtlichen Zuständigkeit zuständig geworden ist bzw. dessen Zuständigkeit durch den gewöhnlichen Aufenthalt nach §§ 86, 86a und 86b SGB VIII begründet wird. Derzeit werden durchschnittlich 29 Pflegekinder in anderen Landkreisen betreut, 2012 waren 9 Kinder in Heimunterbringung, bei denen unser Landkreis die Kosten aufgrund seiner Zuständigkeit übernehmen muss. Die Kostenübernahme richtet sich nach den Aufwendungen des anderen Landkreises.  Berechnung für 2014: 29 Kd./Jgdl. x 1.012,00 € (Durchschnittssatz) x 12 Monate = 352.176,00 € 5 Kinder x 3.750,00 € (Durchschnittssatz) x 5 Monate = 93.750,00 €	446.000
363300.783200 Auszahlungen für den Erwerb GWG	<u><b>Erläuterungen zum Konto:</b></u> Beschaffungen von Ausstattungsgegenständen mit einem Einzelanschaffungswert von 150,00 € bis 1.000,00 € netto.	0